

Bekanntmachung

Wasserrecht;

**Illerentwicklung Fl.km. 13+600 bis 9+242 Ayer Wehr (AGILE ILLER Maßnahme Nr. 53);
Antrag auf Planfeststellung durch den Freistaat Bayern - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und das Land Baden-Württemberg - Regierungspräsidium Tübingen vom 10.06.2020**

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Bescheid vom 18.08.2022, Az. 35-6414.2/2, den Plan des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen für die Illerentwicklung Fl.km 13+600 bis 9+242 Ayer Wehr (AGILE ILLER Maßnahme Nr. 53) festgestellt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen im Zeitraum **vom 05.09.2022 bis 16.09.2022** (gesetzlich vorgeschriebene 2 Wochen-Frist) wie folgt während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG
- Rathaus der Stadt Senden, Hauptstraße 34, 89250 Senden, Zimmer 1.111, 1. Stock
- Rathaus der Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, Zimmer 2.05, II. Stock
- Rathaus der Gemeinde Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg, Zimmer 106
- Rathaus der Gemeinde Illerrieden, Wochenauer Straße 1, 89186 Illerrieden, Foyer

Die Unterlagen sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <http://www.landkreis.neu-ulm.de> Rubrik „Aktuelles - Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er vom Landratsamt Neu-Ulm nicht eigens übermittelt wurde, als zugestellt.

Landratsamt Neu-Ulm

Az. 35-6414.2/2